

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT · RECHTSFÄHIGER VEREIN KRAFT VERLEIHUNG

Zur Vorlage für die ordentliche Mitgliederversammlung am 23. Mai 2009
(Neue oder geänderte Texte sind durch Unterstreichung bzw. seitlich mit einem Balken gekennzeichnet)

Ergänzung des Wahrnehmungsvertrages der VG WORT sowie des Inkassoauftrags für das Ausland

A. Ergänzung des Wahrnehmungsvertrages

§ 1 des Wahrnehmungsvertrages der VG WORT regelt gegenwärtig in den Nummern 1 bis 24 die Übertragung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten von Berechtigten (Urheber oder Verleger) auf die VG WORT zur treuhänderischen Wahrnehmung. § 1 des Wahrnehmungsvertrages wird hiermit wie folgt ergänzt:

1. Streichung in § 1 Nr. 19

In § 1 Nr. 19 werden die Worte „... sowie vergriffene Werke ...“ gestrichen.

2. Ergänzung der Nr. 25 und 26

In § 1 werden die folgenden Nummern 25 und 26 neu eingefügt:

2.1 § 1 Nr. 25

das Recht, vergriffene Werke in digitaler Form zu vervielfältigen und digitale Kopien vergriffener Werke öffentlich zugänglich zu machen. Die Ausübung dieses Rechts durch die VG WORT steht unter dem Vorbehalt der vorherigen Einwilligung der Rechteinhaber. Diese Rechtseinräumung kann jederzeit widerrufen werden.

2.2 § 1 Nr. 26

das Recht zur digitalen Vervielfältigung zum Zwecke der maschinellen Indexierung für die Volltextsuche in dem Inhalt des Werks. Eine Lizenzierung dieses Rechts darf nur zu dem Zweck erfolgen, dass ausschließlich bibliographische Angaben angezeigt werden.

B. Ergänzung des Inkassoauftrags für das Ausland

1. Nummerierung

Der Inkassoauftrag für das Ausland regelt gegenwärtig in seinen Ziffern 1 bis 10 die Übertragung von einzeln aufgeführten Rechten und Ansprüchen an den Werken der Berechtigten (Urheber oder Verleger) gemäß § 2 des Wahrnehmungsvertrages der VG WORT mit Wirkung für das Ausland. Diese Regelungen erhalten eine neue Überschrift. Diese lautet:

A. Verwaltung im Rahmen von Gegenseitigkeitsverträgen

2. Wahrnehmung bestimmter Rechte im Rahmen des Google Book Settlement

Der Inkassoauftrag für das Ausland wird um folgende Regelung ergänzt:

B. Google Book Settlement

Der VG WORT werden hiermit ferner zur treuhänderischen Wahrnehmung folgende Rechte und Ansprüche an den Werken der Berechtigten (Urheber oder Verleger) aufgrund des im Verfahren vor dem United States District Court, Southern District of New York zwischen The Authors Guild, Inc., et al. einerseits und der Google Inc. andererseits ausgehandelten Vergleichsvertrages („Google-Vergleichsvereinbarung“), der am 28. Oktober 2008 bei dem United States District Court eingereicht wurde, übertragen:

- (a) Der Vergütungsanspruch für Digitalisierungen von Büchern, die Google bis zum 5. Mai 2009 vorgenommen hat.*
- (b) Der Vergütungsanspruch für Digitalisierungen von Beiträgen („Inserts“) in seit 1. Januar 1987 erschienenen wissenschaftlichen Büchern, die Google bis zum 5. Mai 2009 vorgenommen hat.*
- (c) Das Recht, vergriffene Bücher aus dem Digitalisierungsprogramm von Google zu entfernen („Removal of not Commercially Available books and/or out-of-print Books“).*
- (d) Das Recht, lieferbare Bücher aus dem Digitalisierungsprogramm von Google zu entfernen („Removal of Commercially Available books and/or in-print Books“).*

Für den Fall, dass ein Gericht die vorstehende Rechtseinräumung als unzureichend ansehen sollte, bestellt der Berechtigte die VG WORT als Vertreter („agent“) und bevollmächtigt diese zur Geltendmachung sämtlicher vorstehend unter B. genannten Rechte in seinem Namen.